

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Dutschke  
Ute Kortmann

**nachrichtlich**

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien  
Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3649/6855  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: [silvia.dutschke@lwl.org](mailto:silvia.dutschke@lwl.org)  
[ute.kortmann@lwl.org](mailto:ute.kortmann@lwl.org)

Az.: 50 80 33 / SoPro - BP

Münster, 01.03.2012

**Rundschreiben Nr. 14 / 2012**

**NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen**

**Meine Rundschreiben Nr. 14/2011 vom 05.07.2011 und Nr. 25/2011 vom 12.09.2011**

**a) Kindergartenjahr 2011/2012 (Termin 15.03.2012)**

**b) Kindergartenjahr 2012/2013 (Termin 31.05.2012)**

Anlagen: Förderrichtlinie, Fördererlass und Verteilliste des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisvordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

**a) Kindergartenjahr 2011/2012**

Mit meinem Rundschreiben Nr. 25/2011 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass Sie mir gemäß Ziffer 6.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhöhung der Zahl der Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen zum 15.09. und 15.03. des jeweiligen Kindergartenjahres über die Zahl der tatsächlich zusätzlich beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zu berichten haben. Um Ihnen die Meldung für den Termin **15.03.2012** zu erleichtern, erhalten Sie von mir anliegend ein Excel-Formular. Bitte verwenden Sie für die Meldung ausschließlich dieses Formular und senden es per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse:

[ute.kortmann@lwl.org](mailto:ute.kortmann@lwl.org)

und reichen es bitte auch rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg bei mir ein.

**Hinweis:**

Für beantragte, aber noch nicht bewilligte Berufspraktika habe ich die entsprechend notwendigen Ausnahmen zu § 44 Landeshaushaltsordnung beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt. Sobald mir die Entscheidung des Ministeriums vorliegt, werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster  
Telefon: 0251 591-01  
Internet: [www.lwl.org](http://www.lwl.org)  
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig A,  
Linien 2 und 10 bis Zumsandstraße  
Parken: LWL-Parkplätze Warendorfer Str. 25

Konto der LWL-Finanzabteilung  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 60 129  
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0601 29  
BIC: WELADE3M

**b) Kindergartenjahr 2012/2013**

Den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.07.2011 habe ich Ihnen mit meinem Rundschreiben Nr. 14/2011 vom 05.07.2011 einschließlich der o.a. Anlagen bereits zugeleitet. Um Ihnen die Bearbeitung zu erleichtern, habe ich diese Unterlagen beigefügt.

Gemäß Ziffer 7.2.2 der Förderrichtlinie sollen die Anträge nach beigefügtem Muster bis

**31. Mai 2012**

auf dem Postwege gestellt sein; zur Fristwahrung vorab ggfls. per Fax oder per E-Mail. Ich bitte Sie daher, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

Eine Zusätzlichkeit im Sinne der Ziffer 4.2 der Richtlinie liegt vor, wenn zu Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 mehr Berufspraktikantinnen/ Berufspraktikanten beschäftigt werden als zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011.

Allerdings werden im Kindergartenjahr 2011/2012 beschäftigte und geförderte Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten für das Kindergartenjahr 2012/2013 nicht erneut gezählt, wenn deren Beschäftigungsverhältnisse über den 31.07.2012 hinausgehen (z.B. der Praktikantenvertrag geht über zwei Jahre oder das Praktikum begann am 01.10.2011 und endet am 30.09.2012 oder durch Nichtbestehen verlängert sich das Praktikum etc.). Diese dürfen dann nicht mehr gezählt werden.

**Hinweis:**

Sollten Ihnen von den Trägern der Einrichtungen mehr zusätzliche Berufspraktika gemeldet werden als Ihnen im Rahmen der Verteilliste zugewiesen wurden, bitte ich Sie, die volle Anzahl zu beantragen. Wenn das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen einer Umverteilung für das Kindergartenjahr 2012/2013 zustimmt, könnte dann ggfls. eine weitere Bewilligung im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner